



Amtliche Bekanntmachungen

Am Donnerstag, 15.07.2004 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses die 36. Sitzung / 6. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 3. Ehrung von Ratsmitgliedern**
- 4. Initiativrecht**
- 5. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 6. Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der FDP-Fraktion**
- 7. Beteiligung der Stadt Grevenbroich an der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“**
- 8. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen / Eilentscheidungen**
 - 8.1 Dringlichkeitsentscheidung über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Neubau des Kindergartens Schillerstr., Grevenbroich-Orken
- 9. Brandschutzbedarfsplan**
- 10. Mittelbereitstellung**
- 11. Sachstand des erweiterten Maßnahmenkatalogs zum Abbau des strukturellen Defizits Haushalt 2004**
- 12. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Grevenbroich**
- 13. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 29.06. und 13.07.2004**
 - 13.1 Museum im Stadtpark
- 14. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2004**
 - 14.1 Verträge mit den Jugendhilfeträgern PariSozial und AWO über die Weiterführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Grevenbroich
- 15. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.07.2004**

15.1 Zusammenführung von Arbeitslosen und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sozialgesetzbuch II (SGB II)

15.2 Kontraktmanagement betreffend den Fachbereich Soziales

16. Entscheidungen über Beratungspunkte aus der Sitzung des Personalausschusses vom 06.07.2004

16.1 Rückübertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde sowie nach dem Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht auf den Rhein-Kreis Neuss

16.2 Übertragung der Geschäftsführung des Gutachterausschusses an den Rhein-Kreis Neuss

17. Entscheidungen über Beratungspunkte aus den Sitzungen des Planungsausschusses vom 01.06.2004 und 06.07.2004

17.1 Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 84 a "Grabenstraße / Fröbelstraße" - Stadtteil Noithausen - hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB; b) Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 13 BauGB

17.2 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 92 "Nordpark" - Stadtteil Elsen - ; hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB

17.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 196 „Niermannstraße“ - Stadtteil Stadtmitte - hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB;

17.4 2. Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N 44 "Ortskern Hülchrath" - Stadtteil Hülchrath -

17.5 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 15 "Windtestfeld Frimmersdorfer Höhe" - Stadtteile Frimmersdorf/Neurath - hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB

17.6 Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 59 „Stichweg Schirnerstraße“ - Stadtteil Südstadt - hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 BauGB vorgetragenen Anregungen; b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

17.7 Aufstellung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bahnunterführung Blumenstraße" - Stadtteil Stadtmitte - hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen; Beschluss gemäß § 6 BauGB

17.8 Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 7 „Neissestraße/Gilverather Straße“ - Stadtteil Kapellen - hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Verfahrens nach § 13 BauGB vorgetragenen Anregungen; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

17.9 Aufstellung der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“ - Stadtteil Neurath - hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen; Beschluss gemäß § 6 BauGB

17.10 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 c "Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße" (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße" - Stadtteil Stadtmitte - hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

17.11 Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und 3 a „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ (1. Änderung und Ergänzung G 158) zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Nordstraße / Lindenstraße / Montanusstraße“ - Stadtteil Stadtmitte - hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB; b) Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB

17.12 Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. K 21 "Verlängerung Auf den Hundert Morgen" - Stadtteil Kapellen - hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) BauGB

17.13 Anwesen Pfannenstraße 40 in Grevenbroich-Hemmerden; hier: Unterschutzstellung gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz

17.14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 28 "Unterführung St.-Clemens-Straße" - Stadtteil Kapellen - hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

17.15 1. Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. Gu 30 „Fahrsicherheitszentrum Grevenbroich“

18. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

19. Anfragen von Ratsmitgliedern

20. Mitteilungen des Bürgermeisters

20.1 Rasenschnitt

Nichtöffentlicher Teil

21. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

22. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

23. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

24. Erhöhung des Gesamtkreditrahmens für die DSK

25. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 01.06.2004

26. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 der Stadtentwicklungsgesellschaft

27. Auftragsvergaben / Auftragserhöhungen

28. Stundung / Niederschlagung / Erlass

29. Klageverfahren I

30. Klageverfahren II

31. Personalangelegenheiten

32. Grundstücksangelegenheiten

33. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

34. Anfragen von Ratsmitgliedern

35. Mitteilungen des Bürgermeisters

Grevenbroich, 06.07.2004

Theo Hoer
Bürgermeister

Planfeststellungsverfahren für den Bau eines 2 km langen Radweges entlang der Kreistraße K 43 zwischen den Stadtteilen Gustorf (Beginn bei Bau-km 0,0+00) und Elsen (Ausbauende bei Bau-km 2,0+00) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der ökologischen Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Stadt Grevenbroich in den Gemarkungen Gustorf, Elsen und Laach und für eine ergänzende ökologische Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Neurath

hier: Anhörungsverfahren

Der Landrat des Kreises Rhein-Kreises Neuss - Straßenbaubehörde - hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen sowie der ökologischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Gustorf, Elsen und Laach sowie für eine ergänzende ökologische Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Neurath (Pflanzung eines Gehölzstreifens) im Gebiet der Stadt Grevenbroich beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 12.07.2004 bis 12.08.2004 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung / Bauordnung sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Jeder kann bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 10.09.2004, bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungsbehörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dienstgebäude -Außenstelle-: Dezernat 53, Fischerstr. 2, 40477 Düsseldorf - zum Aktenzeichen 53.31-01/04) oder bei der Stadt Grevenbroich, Fachbereich Planung/Bauordnung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 a Satz 1 Straßen- und Wegegesetz StrWG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 25 StrWG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 StrWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 StrWG).

Grevenbroich, den 05.07.2004

Theo Hoer
Bürgermeister

Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich

Bekanntmachung

I.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.05.2004 für den Bereich der Ergänzung des Bebauungsplanes Gu 25 „Turmstraße“ gemäß § 46 Baugesetzbuch die Umlegung angeordnet. Der Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung vom 24.06.2004 die Einleitung der Umlegung für den Bereich der Ergänzung des Bebauungsplanes Gu 25 „Turmstraße“ gemäß § 47 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Ergänzungsbereich wird zugeordnet dem Umlegungsgebiet **Gu 25 „Turmstraße“**.

Die von der Ergänzung betroffenen Grundstücke sind in der folgenden Planskizze schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt:

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Das Ergänzungsgebiet umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Gindorf, Flur 4, Flurstück 681 und

Gemarkung Gindorf, Flur 7, Flurstück 224.

Der Umlegungsausschuss behält sich vor, im Laufe des Verfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder Teilumlegungsgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls sich dieses im Interesse einer möglichst raschen und reibungslosen Abwicklung der Umlegung als zweckmäßig erweisen sollte.

Die ergänzte Bestandskarte und das ergänzte Bestandsverzeichnis - letzteres ohne im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen - werden in der Zeit vom 20.07.2004 bis 19.08.2004 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Grevenbroich, Neues Rathaus in Grevenbroich, Ostwall 6, öffentlich ausgelegt.

Sie können werktags während der Dienststunden eingesehen werden. Dienststunden sind

montags bis mittwochs	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage, die Größe und Nutzung der Grundstücke aus und bezeichnet die Eigentümer.

In dem Bestandsverzeichnis sind die Grundstücke unter Benennung ihrer Eigentümer und ihrer Kataster-, Grundbuch- und Lagebezeichnung sowie die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

II.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB beteiligt:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt,
4. die Stadt Grevenbroich,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.
- 7.

Die zu Ziffer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen.

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit zur Anmeldung dieser Rechte bei dem Umlegungsausschuss innerhalb eines Monats aufgefordert.

Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss es bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechtes, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

III.

Von der Bekanntmachung dieses Beschlusses an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

5.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

IV.

Der vorstehende Umlegungsbeschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Dieser Umlegungsbeschluss kann nur durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit Bekanntgabe dieser Bekanntmachung bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich, 41513 Grevenbroich schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Grevenbroich, Ostwall 6, Zimmer 234, zu stellen; er kann auch telegraphisch, per Telefax (02181 / 608479) oder per E-Mail: Umlegungsausschuss@Grevenbroich.de gestellt werden. Der Antrag muss den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen. Vor dem Landgericht muss sich der Antragsteller, der Anträge zur Hauptsache stellen will, durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Grevenbroich, den 24.06.2004

Der Vorsitzende
gez. Becker
Ltd. Regierungsdirektor a.D.

Mitteilungen der Verwaltung

Flächennutzungsplan Grevenbroich 2020

Thema Bürgerbeteiligung und –mitwirkung; Planungswerkstatt am 10. Juli

Der Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich befindet sich in der Neuaufstellung. Nachdem der ursprüngliche Plan aus den 70er Jahren inzwischen über 140 Änderungen erfahren hat, soll damit nun eine neue Grundlage für die Steuerung der Stadtentwicklung im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden.

Der Rat der Stadt hat die Neuaufstellung im Jahr 2002 beschlossen und die Planungsgruppe MWM (Meyer-Brandis, Dipl.-Ing./Bauassessoren; Winter, Städtebau- und Verkehrsplanung; Mesenmoll, Planung-Entwurf-Ausführung) mit dem Büro für Ökologie und Landschaftsplanung beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Verwaltung einen Vorentwurf für den Flächennutzungsplan zu erstellen.

Dabei hat die Stadt Grevenbroich sich neben der reinen Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für eine deutlich über das übliche Maß an Bürgerbeteiligung und Einbindung lokaler Akteure hinausgehende Vorgehensweise entschieden, um eine stärkere Bürgermitwirkung bei der Planung zu ermöglichen. Dadurch wird der Plan zu einem offen diskutierten und breit akzeptierten Instrument der Stadtentwicklung.

In dem Maße, wie sich bei Planungsprozessen reine Betroffeneninformation hin zu aktiver Mitwirkung und Beteiligung entwickelt hat, praktiziert die Planungsgruppe MWM verschiedene Vorgehensweisen der Information und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und Öffentlichkeit. Zusammen mit den Fachleuten der Stadtverwaltung Grevenbroich wurde für die Flächennutzungsplanung ein besonderer Prozess der Bürgerbeteiligung und Mitwirkung entwickelt.

Stadtimage

In Ergänzung zu der im Rahmen der Bestandserfassung, -bewertung und Prognose formulierten Auswertungen und Zielen soll die Stadtimageerfassung auf der emotionalen Ebene Qualitäten und Potentiale ihrer Stadt aus der Sicht der Grevenbroicher ermitteln. Neben der Auswertung vorhandener Unterlagen stützt sich diese "emotionale Recherche" dabei besonders auf eine Aktion an Schulen und den zugehörigen Elternhäusern.

Das Schulexperiment als vorbereitetes Hörspiel im Stil einer populären Rundfunksendung ist in Grevenbroicher Schulen Schülern im Unterricht vorgespielt worden: „Grevenbroich muss leider dem Braunkohlenabbau weichen“; die Grevenbroicher sollen aber das nennen und malen, was ihnen lieb und teuer ist, damit das mitgenommen werden bzw. die neue Stadt danach geplant werden kann, so lautete die provokative Aussage.

Die Schüler sind nach diesem motivierenden Auftakt gerne bereit gewesen, einen Fragebogen zu beantworten und haben weitere Fragebögen für ihre Eltern mitgenommen. Dank des Engagements der Schüler von Erasmus-Gymnasium, Pascal-Gymnasium und Käthe-Kollwitz-Gesamtschule zwischen Februar und April 2004 ist so ein lebendiges Bild der Stadt entstanden. Es konnten, ergänzt um eine Passantenbefragung in der Fußgängerzone, insgesamt über 550 Fragebögen zu Stärken und Schwächen der Stadt gesammelt werden.

Das Ergebnis der Stadtimagerecherche ist nicht als wissenschaftlich repräsentativ für alle Grevenbroicher Bürger einzustufen, liefert aber als Stadtimage-Bericht ein aufschlussreiches Bild von Stadtimageelementen, der die weiteren Veranstaltungen und Leitbilddiskussionen bereichert und diesen Themenkomplex argumentierbar macht.

Auftaktveranstaltung/ Moderation

Die Auftaktveranstaltung zur Flächennutzungsplanung Grevenbroich 2020 am 15. Juni hat erstmals die bisher erarbeiteten Ergebnisse und Prognosen der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und auf das weitere Verfahren hingewiesen. Neben allen Bürgern der Stadt waren auch die Träger öffentlicher Belange (Verbände, Behörden etc.) zu diesem Termin eingeladen.

Mit über 80 Teilnehmern war der Bernardussaal gut gefüllt. Die Resonanz war sehr groß, was das Interesse der Grevenbroicher an ihrer Stadtentwicklung belegt.

Nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Hoer und einer kurzen Einleitung in das Thema durch Herrn Beigeordneten Hoffmann stellten die Planer die bisherigen Arbeiten und das geplante Vorgehen vor.

Zunächst wurde das System der Flächennutzungsplanung im Planungsrecht und der Verfahrensablauf mit allen Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger in Grevenbroich erläutert.

Im Anschluss wurden die Analysen und Prognosen der Fachbeiträge als Datengrundlage der Planung - Themen Stadtökologie, Wohnen, Arbeiten, Stadtstruktur, Technische und Soziale Infrastruktur sowie Stadtimage - im Ergebnis den Bürgern vorgestellt, um diese in die Thematik einzuführen und erste Wünsche und Vorschläge für die weitere Planung zu erhalten. Dabei weckten neben der Prognose von Flächenbedarfen und der interessanten Darstellung der Flora und Fauna in Grevenbroich natürlich die ersten Ergebnisse der Stadtimagebefragung das besondere Interesse der Bürger.

Einer leichten Kommunikation dienten gut visualisierte Themenpläne, die komplexe Sachverhalte vereinfacht und einprägsam übermittelten. Anhand dieser Pläne entspann sich nach Ende der Vorstellung eine lebhafte Diskussion einzelner Themen in einzelnen Gruppen. Neben der Einführung in die Thematik bot sich an diesem Abend bereits die Möglichkeit zur Eintragung in AnmeldeListen für die Planungswerkstatt am 10. Juli.

Planungswerkstatt

Nach dem Startschuss der Auftaktveranstaltung eröffnet am 10.07.04 eine eintägige Planungswerkstatt lokalen Akteuren und Zielgruppen der Stadt Grevenbroich die Möglichkeit, an den Kernaussagen und Zielvorstellungen der Stadtentwicklung mit zu arbeiten und eigene Vorstellungen zu entwickeln. Dabei sollen zielgerichtet Stärken und Schwächen der Stadt formuliert und diskutiert werden, die in der weiteren Planung beachtet werden müssen.

Eine Diskussion über generelle Ziele der Stadtentwicklung umreißt mögliche Leitbilder und Szenarien und zeigt die Notwendigkeit koordinierten Handelns auf allen Ebenen der Stadtentwicklung. Differenzen zwischen Fachinteressen werfen Fragen auf und zeigen mögliche Konflikte, für die es im weiteren Konsens zu finden gilt.

Anmeldungen für die Planungswerkstatt, die im Forum der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule von 10.00 – 16.00 Uhr stattfindet, waren bereits auf der Auftaktveranstaltung möglich. Das Interesse war groß. Einzelne Plätze in der Planungswerkstatt, die bzgl. der Teilnehmerzahl limitiert ist, sind derzeit noch frei. Eine Anmeldung ist beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Grevenbroich (Telefon 02181-608-581 Herr Zabel) noch bis zum 08.07.04 möglich.

Im Rahmen der Planungswerkstatt werden nach einer gemeinsamen Einführung in verschiedenen thematisch gebündelten Arbeitsgruppen Ergebnisse erarbeitet und diskutiert, die dann zum Abschluss im Plenum vorgestellt werden, ist eingeplant. Für die Arbeitsgruppen sind die Themenbereiche

- Wohnen
- Arbeiten + Infrastruktur
- Natur + Freizeit

angedacht. Eine Mittagspause, für die Getränke und belegte Brötchen bereitgestellt werden.

Die Ergebnisse der Planungswerkstatt werden in einem Werkstattbericht zusammenfassend dargestellt und dienen der weiteren Diskussion der Stadtentwicklungsziele im Rat und öffentlichen Gremien.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Wissen aus diesen Veranstaltungen werden die Grundlagen für einen ersten Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans erarbeitet. Dazu werden Strukturkonzepte erstellt und eine Standorteignungsprüfung für mögliche Neuausweisungsflächen im Plangebiet durchgeführt.

Die Ergebnisse aus diesen Arbeitsschritten werden dem Stadtrat vorgelegt, der über die in den neuen Flächennutzungsplan aufzunehmenden Flächen entscheidet.

Im Anschluss an diese Entscheidung wird der dann erstellte Vorentwurf auf Bürgerversammlungen in allen Stadtteilen vorgestellt und diskutiert. Dabei werden natürlich neben der Planung für die gesamte Stadt die Konsequenzen der Planung für die einzelnen Stadt- und Ortsteile besonders unter die Lupe genommen. Die Anregungen aus diesen Bürgerversammlungen dienen als frühzeitige Bürgerbeteiligung der Weiterentwicklung des Planwerks und werden in ihren Ergebnissen auch dem Planungsausschuss vorgelegt.

Das weitere Verfahren wird mit der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange - das sind Verbände, Behörden oder andere Träger öffentlicher Aufgaben - und der Auslegung fortgeführt. Letztere bietet erneut die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung.

Der Plan wird während des Verfahrens stetig weiterentwickelt, bis er schlussendlich durch den Rat der Stadt als Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung beschlossen wird.

Der Stadtökologische Fachbeitrag fließt mit seinen Ergebnissen in den Planungsprozess ein. Zugleich wird im Rahmen des Stadtökologischen Fachbeitrages auch, der nach neuem Baugesetzbuch erforderliche, Umweltbericht zum Flächennutzungsplan behandelt.

Personalratswahlen

Ende Mai wurde auch bei der Stadtverwaltung Grevenbroich eine neue Personalvertretung gewählt. Neu ist, dass die Beschäftigungsgruppe der Arbeiter mit drei Vertretern besetzt ist. In der bereits erfolgten konstituierenden Sitzung wurde Anneliese vom Scheidt als Vorsitzende für die Wahlperiode 2004 – 2008 bestätigt. Das gleiche gilt für ihre beiden Stellvertreter Dirk Reiff und Rosi Huthmacher. Neben der Vorsitzenden vom Scheidt ist wie bisher Norbert Langhorst freigestelltes Mitglied.

Im einzelnen wurden gewählt:

Vertreter der Angestellten

- Anneliese vom Scheidt
- Günter Möbes
- Wolfgang Brandt
- Dietmar Vittinghoff
- Erika Nakötter
- Margot Steinhäuser

Vertreter der Arbeiter

- Norbert Langhorst
- Rosemarie Huthmacher
- Annemarie Schnok

Vertreter der Beamten

- Dirk Reiff,
- Brunhilde Reipen

Termine der Rats- und Ausschuss-Sitzungen

Der **Kultur- und Volkshochschulausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am **Dienstag, 13. Juli 2004** um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses.

Der **Sozialausschuss** der Stadt Grevenbroich tagt am **Mittwoch, 14. Juli 2004** um 17.00 Uhr im Roten Saal des Alten Schlosses.

Erste ebay-Verkaufsagentur in Grevenbroich



Zur Eröffnung der ersten Verkaufsagentur in Grevenbroich ließ es sich Ralf Müller (r.) vom Fachbereich „Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung“ nicht nehmen, dem Jungunternehmer Claus Schäfer (l.) zu gratulieren. „Durch die Verkaufsagentur haben alle Grevenbroicher die Möglichkeit, am weltweiten Online-Handel teilzunehmen“, freute sich Wirtschaftsförderer Müller bei der Besichtigung der Büro- und Lagerräume in der Alten Molkerei. Der Service- und Einzelhandelsstandort „Alte Molkerei“ an der Bergheimer Straße werde durch die Verkaufsagentur noch attraktiver. Als weiteren Vorteil für die Kunden wertete Müller auch die kostenlosen Parkplätze, die in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Zur Hochzeit nach Grevenbroich



Einen kurzen Heimaturlaub nutzte jetzt der gebürtige Düsseldorfer Fabian Boenke um im schönen Ambiente des Grevenbroicher Standesamtes seine japanische Braut Keiko Sone zu heiraten, bevor das Hochzeitspaar wieder zurück nach Australien fährt, wo sich beide kennen gelernt hatten.

Der Bürgermeister gratuliert ...

zur Diamanthochzeit im Juli 2004

Herrn Heinrich Müller und
Frau Katharina geborene Siegers
Tag der Eheschließung 01.07.1944

Herrn Hubert Pfeiffer und
Frau Margareta geborene Schloßmacher
Tag der Eheschließung 09.07.1944

zur Goldhochzeit im Juli 2004

Herrn Heinrich van der Ploeg und
Frau Anna Maria geborene Becker
Tag der Eheschließung 03.07.1954

Veranstaltungskalender

Do. **08. Juli 2004 2. Sommer-Open-Air „Rabaue“**, Schloßplatz Grevenbroich, Beginn 18.00 Uhr, Eintritt frei.

bis **11. Juli 2004 Festwoche "30 Jahre Jugendchor St. Josef" Pfarrei St. Josef, Grevenbroich – Süd.** Sonntag 11.7., 17 Uhr "Best of..." im Jugendtreff St. Josef, Info unter Tel.: 02181/1291

Fr. **9. - 30. Juli 2004 19.00 Uhr Kunstausstellung Elisabeth Weckes „Champs de Mars“**, Sparkasse Neuss, Hauptstelle Grevenbroich, Karl-Oberbach-Strasse. Vernissage zur Malerei-Ausstellung von Elisabeth Weckes. Info unter Tel.: 02181/608-653

bis **31. Juli 2004 Kunstausstellung "...Kandidaten"** von Robert Jordan. Galerie ConArt, Conrads Einrichtungen, Bahnstr. 10. Infos unter Tel.: 02181/9991

Fr. **9. Juli 2004 19.30 Uhr Sommerkonzert Erasmus Gymnasium**, Info unter Tel.: 02181/238/727

Sa. **10. Juli 2004 17 Uhr Münz-Tauschtag**, Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorf Str. 47

Mi. **14. Juli 2004 15 Uhr Kinderführung I (Altersgruppe 6 – 9 Jahre)**, „Wir schreiben Hieroglyphen“, Museum im Stadtpark. ÄGYPTEN-Abteilung, III. Teil, Schreibblöcke und Stifte mitbringen! Eintritt: 5,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-696

Do. **15. Juli 2004 15 Uhr Kinderführung II (Altersgruppe 10 – 12 Jahre)**, „Wir schreiben Hieroglyphen“, Museum im Stadtpark. ÄGYPTEN-Abteilung, III. Teil, Schreibblöcke und Stifte mitbringen! Eintritt: 5,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-696

Fr. **16. Juli 2004 19 Uhr Museums-Soirée „Beethoven und Puccini“**, Museum im Stadtpark. Eintritt: 5,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-696

Sa. **17. Juli 2004 20.30 Uhr Sommer-Openair „Carmen“**, Kloster Langwaden, Klostergarten. Carmen von Georges Bizet. Das Klassik-Ereignis des Jahres. Open-Air-Aufführung der Stettiner Staatsoper. Eintritt: 36,00 – 52,50 €. Info unter Tel.: 02181/608-658

Sa. **17. Juli 2004 11 Uhr Schulfest in der GGS Kapellen „Einfach Märchenhaft“**, Gemeinschaftsgrundschule Kapellen. Märchenhaft geschmückte Klassenzimmer, Aufführungen, Hüpfburg und Gastronomie. Info unter Tel.: 02182/18280

Sa. **17. u. So. 18. Juli 2004 Mittelaltermarkt Schloss Hülchrath**, Info unter Tel.: 02182/824448

Sa. **17. Juli 2004 ab 14 Uhr Kanurennen in Mannschafts-6-er Canadiern** für alle Freizeit- und Sportteams sowie Schützenzüge auf der Mühlenerft oberhalb des Bootshauses Kanu-Club in Richtung Wildfreigehege. Anmeldung und Information beim Kanu-Club Grevenbroich, Karl-Peter Reinders, Tel 02164 / 4006 oder per E-Mail KP@erftkanu.de

So. **18. Juli 2004 19 Uhr Kantatengottesdienst Jugendkantorei Grevenbroich, Christuskirche.** Eintritt: frei/Kollekte, Info unter Tel.: 02181/686-97

Do. **22. Juli** 2004 19.30 Uhr **Lichtbild-Vortrag „Im Land von Maya und Azteken“**, Altes Schloß, Roter Saal Eintritt: 5,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-696

regelmäßige Veranstaltungen

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannsweg dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt freitags 20.00 – 22.00 Uhr

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181 – 4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125